

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 23.03.2022

A) Öffentliche Sitzung

TOP 5	Sachstand und Ausblick zur Flutkatastrophe und zum Wiederaufbau hier: Wiederaufbauplan	V 245/2022
	Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität	09.03.2022 Z 1
	Jugendhilfeausschuss	10.03.2022 Z 2
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	15.03.2022 Z 3
	Ausschuss für Bildung und Inklusion	17.03.2022 Z 4

Herr Blindert, Allgemeiner Vertreter des Landrates und GBL V, führt zum Thema der Hochwasserschutzkonzepte aus, dass die Kreisverwaltung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Erftverband und dem Wasserverband Eifel-Rur im Austausch stehe. So haben schon einige Einzelgespräche unter Federführung des entsprechenden Wasserverbandes mit den Kommunen stattgefunden. In einem ersten Schritt sollen vorgezogene erste Maßnahmen zum Hochwasserschutz identifiziert werden. Derzeit werden zwei Verwaltungsvereinbarungen mit den Wasserbänden und den Städten und Gemeinden vorbereitet. In diesen sollen die gemeinsame Zusammenarbeit und die Kostenregelung festgesetzt werden. Der Kreis Euskirchen ist in beiden Verwaltungsvereinbarungen als Partner vorgesehen. Beide Vereinbarungen sollen zeitnah politisch beschlossen werden. Für den Kreistag werde daher noch eine Vorlage erstellt. Er führt weiter aus, dass der Kreis Euskirchen Mitglied im Hochwasserkompetenzzentrum sei. Man habe für zehn Kommunen weitere Termine mit dem Beratungsmobil organisiert. Hier können Privatpersonen zum Thema Objektschutz beraten werden. Die Termine sind für den Zeitraum von Anfang Mai bis Anfang Juli geplant.

Des Weiteren erklärt er, dass man bzgl. des Wiederaufbauplans mit der Bezirksregierung im Austausch gewesen sei und offene Verständnisfragen erläutert habe. Zudem wurde ein weiterer vorgezogener Antrag für die entstandenen Entsorgungskosten gestellt. Die Kosten für die Zwischenlagerung und Umladung des Mülls im AWZ sind in den Posten 33-35 zu finden. Sollten diese Kosten im vorgezogenen Verfahren durch das Land erstattet werden, so fallen diese Kosten aus dem Wiederaufbauplan heraus. Die Förderrichtlinie sehe jedoch nicht vor, dass eigenes Personal der Kommunen gefördert werde. Dennoch habe man diese Kosten im vorgezogenen Antrag und im Wiederaufbauplan aufgeführt, um den Bedarf einer entsprechenden Förderung

dieses Personalaufwandes der kostendeckenden Einrichtung von Seiten des Landes deutlich zu machen. Die neu entstandenen Personalkosten im Rahmen der Einrichtung der Stabsstelle „Wiederaufbau“ seien nicht aufgeführt.

Abschließend bittet er darum, den vorliegenden Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen: Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen und bei Bedarf die im Wiederaufbauplan aufgeführten Billigkeitsleistungen anzupassen, soweit sich dies aus den weiteren Planungen oder Prüfungen des Förderantrages ergibt.

Herr Waasem stellt fest, dass die sich im Nachgang der Flutkatastrophe für die Verwaltung ergebenden Aufgaben immens seien. Er möchte seine Anerkennung und Wertschätzung für die geleistete Arbeit aussprechen. Zudem sehe auch er es kritisch, dass das Land bei den Kosten zwischen eigenen und externen Personalkosten – welche tatsächlich finanziert werden – unterscheide.

Herr Grutke bittet darum, im Rahmen des Wiederaufbaus über geeignete und zukunftsfähige Maßnahmen nachzudenken. So möge auch über eine entsprechende energetische Sanierung nachgedacht werden. Mögliche mittlerweile neue Vorgaben bzw. gesetzliche Regelungen sollten daher berücksichtigt werden.

Die Herren Ramers und Blindert bekräftigen, dass man bei den anstehenden Projekten die Modernisierungen im Rahmen der Fördermöglichkeiten auf den aktuellen Stand der Technik (z.B. energetische Sanierung) bringen möchte.

Herr Blindert führt zudem aus, dass man sich beim Wiederaufbauplan im Bereich der Schadensabwicklung befinde. Sofern eine angestrebte zukunftsfähige Ertüchtigung nicht vollständig über den Wiederaufbauplan finanziert werden könne, müssten alternative Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussfassung abstimmen.

Der Kreisausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt den als Anlage zur V 245/2022 beigefügten Wiederaufbauplan. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage entsprechende Aufbauhilfen für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung und Wiederherstellung öffentlicher Infrastruktur zu beantragen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen und bei Bedarf die im Wiederaufbauplan aufgeführten Billigkeitsleistungen anzupassen, soweit sich dies aus den weiteren Planungen oder Prüfungen des Förderantrages ergibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig